



**Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft
Institut für Tierzucht**

**Prof.-Dürwaechter-Platz 1
85586 Poing-Grub**

<http://www.LfL.bayern.de/>

Telefon: 08161/8640-7101
Telefax: 08161/8640-7199
E-Mail: Tierzucht@LfL.bayern.de

Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung im Beruf Tierwirt – Fachrichtung Schäferei 2024/2025 in Bayern

Vorname und Name

Geburtsdatum und –ort

Straße

PLZ..... Ort

Tel. Festnetz Tel. Handy:

E-Mail:.....

Landw. Betriebsnummer (Balis-Nr. Amt für Landwirtschaft):

Ausbildung mit Ausbildungsvertrag zum

Betrieb von bis

Betrieb von bis

Abschluss im Beruf im Jahre

Tätigkeiten nach der Abschlussprüfung:

Betrieb von bis als

Betrieb von bis als

- Bitte Rückseite ausfüllen! -

Der Anmeldung sind folgende Unterlagen beizulegen

(laut § 5 der VO über die Durchführung der Prüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz im Geschäftsbereich des StMELF)

- Lebenslauf, aus dem besonders der berufliche Werdegang zu entnehmen ist, mit Lichtbild.
- Zeugnis bzw. Nachweis der bestandenen Abschlussprüfung in einem landwirtschaftlichen Ausbildungsberuf (Kopie).
- Nachweis über die praktische Tätigkeit nach der Abschlussprüfung in dem Beruf, in dem die Meisterprüfung abgelegt werden soll.
- Evtl. Zeugnis (beglaubigte Kopie) der Fachschule für Landwirtschaft und/oder berufsbildenden Schulen sowie Bescheinigungen über die Teilnahme an berufsfördernden Maßnahmen, sofern diese besucht wurden.

An der Meisterprüfung im Beruf Tierwirt – Schafe

- habe ich noch nicht teilgenommen *)
- habe ich schon einmal teilgenommen *)
 - ❖ zuständige Stelle, bei der die Prüfung abgelegt wurde:
.....
 - ❖ Jahr: Ergebnis:

Ich versichere, dass die oben gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis: Mit der Anmeldung und folgenden Zulassung durch die zuständige Stelle werden nach der einschlägigen Gebührenordnung eine Prüfungsgebühr in Höhe von 350 € sowie eine Lehrgangsgebühr in Höhe von 600 € erhoben. Die Zulassung zur Prüfung wird erst mit Zahlung der Gebühren rechtskräftig.

Die Anmeldung muss bis **spätestens 30.09.2023 dem Institut für Tierzucht vorliegen!**

ACHTUNG: Bei weniger als 10 Anmeldungen findet der Kurs auf Grund des hohen Organisationaufwandes nicht statt! Angemeldete Personen erhalten bis Oktober 2023 entsprechende Rückmeldung.

*)Zutreffendes bitte ankreuzen!

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten gem. Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Tierwirtschaftsmeister – Fachrichtung Schäferei.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft
Vöttinger Straße 38
85354 Freising
Tel.: 08161/17 5800
poststelle@lfl.bayern.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

LfL Datenschutzbeauftragte
datenschutzbeauftragte@lfl.bayern.de
08161 8640-1483

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben, um Sie während der Fortbildungszeit zu kontaktieren und informieren. Des Weiteren werden die Daten im großen Bildungsprotal gespeichert um Nachweise der Fortbildungszeit und des Fortbildungsabschluss bei Nachfrage von Dritten zu haben.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Berufsbildungsserver
- Auf Anfrage an die Deutsche Rentenversicherung

um für Aus- und Fortbildungsjahr mögliche Rentenansprüche nachzuweisen

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es werden keine Daten an Drittländer oder internationale Organisationen weitergegeben.

7. Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung Nachweis der Aus- und Fortbildungszeiten erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft benötigt Ihre Daten, um Ihre Anmeldevoraussetzungen zum Schäfermeisterkurs zu prüfen und eine Teilnahme zu genehmigen.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden und ist somit eine Teilnahme an der Fortbildungsmaßnahme nicht möglich